

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

08.03.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Personal- und Organisationsaus- schuss</b>	16.03.2012	Beratung	öffentlich
<b>Hauptausschuss</b>	19.03.2012	Beratung	öffentlich
<b>Finanzausschuss</b>	19.03.2012	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	26.03.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- e) Stellenreduzierung beim Frauenbüro / Frauenquote bei Stellenbesetzungen
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.02.12 (s. Anlage)

011

- über Herrn Stadtkämmerer Häusler
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Häusler  
gez. Buchhorn

**Stellenreduzierung beim Frauenbüro/Frauenquote bei Stellenbesetzungen**  
**- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt**  
**2012**  
**- Nr. 1501/2012 (e)**

1. Das Frauenbüro nimmt pflichtige externe und interne Aufgaben auf der gesetzlichen Grundlage von Gemeindeordnung § 5 Abs.3 und Landesgleichstellungsgesetz NW wahr. Diese umfangreichen Aufgaben gehen weit über das Controlling und die Beratung zu einer frauenspezifischen Quotenregelung hinaus. Zurzeit weist der Stellenplan 3,15 Stellen im Frauenbüro aus. Eine Reduzierung um 0,5 Stellen im Rahmen des Kienbaumgutachtens wurde zuletzt mit dem Stellenplan 2011 umgesetzt. Eine weitere Reduzierung ist vor dem Hintergrund umfangreicher Mitwirkungs- und Beteiligungspflichten nicht angezeigt.

2. Die Verpflichtung zur Erreichung einer „Quote“ besteht für alle Kommunen in NW seit 1989 (Frauenfördergesetz) und ist seit 1999 im Landesgleichstellungsgesetz NW § 7 geregelt.

Mit dem Instrument des Frauenförderplanes sind Maßnahmen fest- und fortzuschreiben, wie der Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen auf 50 vom Hundert erreicht werden kann.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat den aktuellen Frauenförderplan in seiner Sitzung am 22.03.2010 beschlossen.

Weitergehende Absprachen mit dem Personalrat über eine Quote können nicht getroffen werden.

gez. Fey-Hoffmann